

## Änderung der Gebührenordnung der EOR laut Mitgliederversammlung vom 09.03.2015

### 1. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im 1. Quartal bzw. nach Aufforderungsschreiben durch die Geschäftsstelle auf das Konto der EOR zu entrichten.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Mitarbeiterzahl des Mitgliedsunternehmens.

<b>Mitgliedschaft</b>	<b>Jahresbeitrag in Euro</b>
Einzelmitglied	150,00 + USt.
Ing. -/ Arch.-Büros	150,00 + USt.
Kommunen	250,00 + USt.
<b>Wirtschaftsunternehmen</b>	
- bis 20 Mitarbeiter	300,00 + USt.
- 21 bis 100 Mitarbeiter	600,00 + USt.
- ab 101 Mitarbeiter	1.200,00 + USt.
Institutionen (ohne Vorsteuerabzugsberechtigung)	1.000,00 + USt.
<b>Fördermitgliedschaft</b>	<b>Jahresbeitrag in Euro</b>
Einzelpersonen	100,00 + USt.
Institutionen	300,00 + USt.
Wirtschaftsunternehmen	500,00 + USt.



## 2. Entgelt für das Gütesiegel

Das Gütesiegel der EOR wird vergeben nach der Verfahrensordnung der EOR und nach dem zugehörigen Kriterienkatalog für den jeweils genannten Gütebereich.

Es gelten dabei folgende Randbedingungen:

- das Gütesiegel wird für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben
- die Nutzungsgebühr ist abhängig von der Größe des Unternehmens (charakterisiert durch die Zahl der Mitarbeiter)

Festgelegt sind folgende Festbeträge:

(jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

<b>Größe des Unternehmens (Zahl der Mitarbeiter)</b>	<b>Festbetrag für drei Jahre in Euro</b>
bis 20	300,00 + USt.
21 bis 100	600,00 + USt.
ab 101	1.200,00 + USt.

### 2.1 Bearbeitungsgebühr

Für die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80,00 € + USt. berechnet, die bei Erteilung des Gütesiegels in Anrechnung gebracht wird.

### 2.2 Ermäßigung

Die Mitglieder der EOR, die das Gütesiegel zuerkannt bekommen, erhalten eine Ermäßigung um 25 %.



### 2.3 Kosten für weitere Gütesiegel

Ist ein Unternehmen bereits Inhaber eines Gütesiegels und erlangt eines in einem weiteren Bereich, so entstehen hierfür Kosten in Höhe von 50 % des festgelegten Betrages.

### 2.4 Verlängerung

Ist nach Ablauf einer Nutzungszeit von drei Jahren keine wesentliche Änderung der Voraussetzungen der Gütesiegelerteilung eingetreten, kann die Erteilung des Gütesiegels „Energie-Effi“ verlängert werden. In diesem Falle belaufen sich die anfallenden Kosten auf 50 % des Betrages der Neuantragstellung.

## 3. Entgelt Energie-Plus-Gütesiegel

Festgelegt sind folgende Beträge:

(jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

	<b>Betrag in Euro</b>
Einzelpersonen	75,00 Euro + USt.
Wirtschaftsunternehmen / Institutionen	1 % der Auftragssumme, jedoch mindestens 250,00 Euro + USt. und maximal 1.500,00 Euro + USt.